

# **Niederschrift Nr. 35 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 09.12.1999**

---

Sitzungsort:

Ratssaal, Verwaltungsgeb. II

Sitzungsdauer:

17.00 Uhr - 18.50 Uhr

Anwesend waren:

**Stimmberechtigte Mitglieder**

**SPD**

Ratsherr Richard Woldmer - Vorsitzender -  
Ratsherr Johann Südhoff  
Ratsherr Hans Abels  
Ratsherr Dieter Dilling  
Ratsherr Richard Janssen  
Beigeordneter Wilhelm Leeker  
Ratsfrau Marianne Pohlmann  
II. Bürgermeister Eiwin Scholl  
Ratsherr Johann Wessels

**CDU**

Beigeordneter Helmut Bongartz  
Ratsherr Ahlrich Groeneveld  
Ratsherr Uwe Hellmann  
Ratsherr Hinrich Odinga

**Bündnis 90/Die Grünen**

Ratsherr Günter Strelow

**Nichtstimmberechtigte Mitglieder**

**F.D.P.** (Grundmandat)

Ratsherr Erich Bolinius

**Beratende Mitglieder**

Herr Wübbo Krüzinga  
Herr Rainer von Hoorn  
Frau Birgit Koschnick  
Herr Helmut Zimmermann

**von der Verwaltung**

Stadtbourat Jan Röttgers  
Patrick de La Lanne FB-Leiter 300  
Stadtamtmann Richard Lücht  
Städt. Bauoberrat Andreas Docter  
Stadtoberamtsrat Wolfgang Münch  
Stadtoberinspektor Peter Maecker als Protokollführer

## **Niederschrift Nr. 35 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 09.12.1999**

---

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Woldmer** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

**Herr Röttgers** bitte um die Aufnahme von drei zusätzlichen Tagesordnungspunkten.

Die Vorlage 13/1090 wird unter dem Tagesordnungspunkt 11 geführt, die Vorlage 13/1091 unter dem Tagesordnungspunkt 12 und die Tischvorlage 13(1094 unter dem Tagesordnungspunkt 13.

Die Vorlage 13/1082, die Mitteilungen des Oberbürgermeisters und die Anfragen verschieben sich entsprechend auf die Tagesordnungspunkte 14, 15 und 16. Des weiteren gibt er bekannt, dass der TOP 3 abgesetzt wird, da eine Niederschrift noch nicht vorliegt.

Gegen die Änderung der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 34 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 25.11.1999

Ergebnis: Dieser TOP wurde abgesetzt.

Punkt 4: Vorlage 13/1062  
Benennung von Straßen im Bebauungsgebiet D 44 B (Stadtteil Larrelt)

**Herr Bolinius** regt an, bei der Benennung von Straßen zukünftig auch die Namen von Persönlichkeiten aus Ostfriesland zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Bebauungsgebiet D 44 B neu entstehenden Straßen werden wie folgt benannt:

Planstraße A - Werner-Heisenberg-Straße  
Planstraße B - Ernst-Abbe-Straße  
Planstraße C - Niels-Bohr-Straße  
Planstraße D - Lise-Meitner-Straße  
Planstraße E - Robert-Bunsen-Straße

Ergebnis: einstimmig

## **Niederschrift Nr. 35 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 09.12.1999**

---

Punkt 5: Vorlage 13/1081  
Benennung von Straßen im Baugebiet D 44 2. Änderung (Stadtteil Larrelt)

**Herr Scholl** regt an, dass in den Straßen, die nach einer Persönlichkeit benannt worden sind, an dem jeweiligen Straßenschild eine Kurzinformation über die Persönlichkeit angebracht werden sollte.

**Herr Groeneveld** schlägt vor, die Planstraße B als Josef-Stefan-Straße und die Planstraße C als Hans-Geiger-Straße zu benennen.

### Abweichender

Beschluss: Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Baugebiet D 44 2. Änderung neu entstehenden Straßen werden wie folgt benannt:

Planstraße A - Gustav-Kirchhoff-Straße

Planstraße B - Josef-Stefan-Straße

Planstraße C - Hans-Geiger-Straße

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Vorlage 13/871/5  
Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Barenburg

**Herr Lücht** erläutert ausführlich die Vorlage und führt ergänzend aus, dass die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden ist und eine Abwägung der öffentlichen und privaten Belange vorgenommen wurde. Es habe einen Hinweis der Landwirtschaftskammer Weser-Ems auf den landwirtschaftlichen Betrieb auf der Gorch-Fock-Straße, dessen Erschließung gesichert bleiben müsste, gegeben. Von Seiten des Bürgervereines Barenburg gab es eine Anregung, den Bereich Gerhart-Hauptmann-Straße in das Sanierungsgebiet mit einzubeziehen; vom SPD-Ortsverein wurde eine Einbeziehung des Bereiches Alt-Barenburg (August-Bebel-Straße bis Auricher Straße) empfohlen. Aufgrund der sozialen Ausrichtung des Förderprogrammes schlage die Verwaltung vor, sich auf den Kernbereich zu konzentrieren und das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet gemäß den Ergebnissen aus dem Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen zu bilden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei dem gewählten vereinfachten Sanierungsverfahren auch außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes liegende Erschließungsanlagen gefördert werden könnten, sofern sich das bei der weiteren Sanierungskonzeption als sanierungsbedingt und notwendig herausstellen sollte.

**Herr Wehmeier** von der Deutschen BauBeCon AG stellt den Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung hinsichtlich des Sanierungsgebietes Barenburg vor. Er weist insbesondere auf die sozialen und städtebaulichen Missstände hin und benennt die Gebiete, wo Schwerpunkte für einen erhöhten Sanierungsbedarf bestehen.

**Herr Südhoff** begrüßt die Sanierungsmaßnahme und weist darauf hin, dass die dringlichsten Maßnahmen Priorität haben sollten.

## **Niederschrift Nr. 35 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 09.12.1999**

---

**Herr Groeneveld** merkt besorgt an, dass auf der Bürgerversammlung am 20.11.1999 zu wenig Resonanz durch die Bevölkerung gezeigt wurde. Es sei seiner Meinung aber sehr wichtig, dass der einzelne Bürger mitmache und hinter den Sanierungsmaßnahmen stehe.

**Herr Scholl** hebt hervor, dass die Bürger stärker beteiligt werden sollten.

Auf Anfrage von **Herrn Scholl** erläutert **Herr Lücht**, dass die Bürgerbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Sozialraumkonferenz erfolgt sei und weist noch einmal darauf hin, dass bei der Durchführung der Sanierung der Bürger im Mittelpunkt stehe und in den Planungsprozess eingebunden werde.

**Herr Bolinius** begrüßt ebenfalls die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Stadtteil Barenburg. Er habe aus der Presse erfahren, dass ein Sanierungsbeirat gegründet worden sei. Herr Bolinius fragt an, ob bekannt sei, wie sich der Beirat zusammensetze und auf welcher Grundlage dieser gewählt worden sei.

**Herr Hellmann** wundert sich, dass im Jahr 2000 lediglich Fördermittel in Höhe von 450.000 DM bereitgestellt würden. Er sei bisher von 3.000.000 DM ausgegangen. Fraglich sei seiner Meinung nach, ob der Betrag in Höhe von 450.000 DM überhaupt ausreichend sei.

**Herr Strelow** begrüßt die Sanierungsmaßnahmen und erkundigt sich über die Wahl und Zusammensetzung des Sanierungsbeirates.

**Herr Röttgers** erklärt, dass der Bedarf dieser Sanierungsmaßnahmen auf die Dauer von 10 Jahren gerechnet ca. 20.000.000 DM betragen würde. Dem Stadtteil Barenburg seien 3.000.000 DM Städtebauförderungsmittel zuerkannt worden. Hinzu komme der Eigenanteil der Stadt Emden, der sich auf 1.500.000 DM belaufe, so dass insgesamt 4,5 Mio. DM zur Verfügung stünden. Es werde davon ausgegangen, dass das Förderprogramm fortgeschrieben werde, so dass dementsprechend durch die Stadt Emden auch in den Folgejahren Mittel angemeldet würden. Nach Informationen aus dem Sozialministerium würden die bewilligten Städtebauförderungsmittel voraussichtlich auf die nächsten Haushaltsjahre 1999 bis 2003 gestreckt. Nach ersten Einschätzungen stünden daher für das Jahr 2000 nur etwa 450.000 DM zur Verfügung. Zu Beginn des Jahres 2000 gelte es daher zunächst mit dem zu bildenden Stadtteilbeirat einen Rahmenplan mit entsprechender Zeit-/Maßnahmenkonzeption zu entwickeln.

**Herr Lücht** nimmt Stellung zur Bildung der Gründungskommission des Stadtteilbeirates auf der letzten Sitzung der Sozialraumkonferenz. Er weist dabei auf einen offenen Brief von Herrn Heinz Walter hin, in dem dieser sich über das undemokratische Verfahren zur Bildung dieses Findungsgremiums in der Sitzung der Sozialraumkonferenz vom 25.11.1999 äußert. Die Sozialraumkonferenz habe auf Vorschlag des Oberbürgermeisters einstimmig beschlossen, eine 7-köpfige Gründungskommission eines Stadtteilbeirates - und nicht etwa schon den Stadtteilbeirat! - zu bestimmen, die sich aus je einem Vertreter von Kindergärten, Schulen, Kirchen, Senioren, Bürgerverein, Ausländer und Aussiedler zusammensetzen. Diese Kommission solle Vorschläge entwickeln, welche Kandidaten dem Stadtteilbeirat als beratendes Organ bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahme angehören sollten. Der Vorwurf eines undemokratischen Verfahrens hierzu werde von der Verwaltung als unberechtigt zurückgewiesen.

**Herr Groeneveld** unterstützt die Aussagen von **Herrn Lücht** und erklärt, dass bei der Bildung der Gründungskommission eines Sanierungsbeirates demokratisch verfahren worden sei.

**Herr Krüzinga** macht darauf aufmerksam, dass man in Amsterdam ähnliche Probleme wie im Stadtteil Barenburg gehabt habe. Die Sanierungsmaßnahmen seien dort inzwischen ab-

## **Niederschrift Nr. 35 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 09.12.1999**

---

geschlossen. **Herr Krüzinga** schlägt vor, dass die Mitglieder des Stadtplanungsausschusses zwecks Durchführung eines Erfahrungsaustausches eine Ortsbesichtigung in Amsterdam vornehmen sollten. Man könne von den dort gemachten Erfahrungen profitieren.

**Herr Röttgers**, bedankt sich für diese Anregung und empfiehlt, aufgrund der sozialen Ausrichtung des Förderprogrammes künftig das weitere Sanierungsverfahren in einer gemeinsamen Sitzung des Stadtplanungsausschusses und Sozialausschusses zu beraten.

**Beschluss:** Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die als Anlage zur Vorlage 13/871/5 beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Barenburg wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

**Punkt 7:** Vorlage 13/1079  
35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stadtteil Conrebbersweg)  
- Aufstellungsbeschluss (Stadium I)  
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I)

**Herr Janßen** begrüßt die Änderung des Flächennutzungsplanes und hofft aufgrund der großen Nachfrage auf eine zügige Abwicklung.

**Herr Groeneveld** würde ebenfalls eine zügige Abwicklung begrüßen.

**Herr Röttgers** antwortet auf Anfrage von **Herrn Hellmann**, dass der Bau einer Lärmschutzwand geplant sei.

**Beschluss:** Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Verfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt. Der Geltungsbereich der Änderung ist in der Anlage 1 zur Vorlage 13/1079 dargestellt.

Der Vorentwurf zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**Punkt 8:** Vorlage 13/605/2  
Bebauungsplan D 57, 2. Änderung (Gewerbegebiet Kaiser-Wilhelm-Polder, Gebiet zwischen Niedersachsenstraße, Zweiter Polderweg und Stedinger Straße)  
- Satzungsbeschluss (Stadium III)

**Herr de La Lanne** stellt den Inhalt der Vorlage vor.

## **Niederschrift Nr. 35 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 09.12.1999**

---

**Herr Odinga** weist darauf hin, dass in dem Gewerbegebiet EU-Mittel für die Begrünung eingesetzt worden seien. Er habe Bedenken, dass dieser Sachverhalt im Hinblick auf die Änderung des Bebauungsplanes zu Konflikten führen könne.

**Herr Röttgers** antwortet, dass als Ausgleich für die beabsichtigte Bebauung an anderer Stelle neue Grünflächen geschaffen werden sollen.

**Beschluss:** Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan D 57, 2. Änderung (- mit gestalterischen Festsetzungen -) nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

**Punkt 9:** Vorlage 13/435/5  
2. Änderung des Bebauungsplanes D 125 (Stadtteil Wolthusen, Folkmar-Allena-Straße)  
- Aufstellungsbeschluss (Stadium I)  
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I)

**Herr de La Lanne** erläutert die Vorlage.

**Frau Koschnick** führt an, dass eine reine Einfamilienhausbebauung Schwierigkeiten für den Bau einer Lärmschutzwand nach sich ziehen würde.

**Herr Röttgers** verweist auf das Lärmschutzgutachten. Die weiteren Maßnahmen werden auf Grundlage des Gutachtens festgesetzt werden.

**Beschluss:** Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes D 125 wird durchgeführt. Der Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung ist in der Anlage zur Vorlage 13/435/5 dargestellt.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes D 125 wird im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**Punkt 10:** Vorlage 13/1080  
Beleuchtungsumstellung in der Stadt Emden

**Herr Röttgers** erläutert die Vorlage und unterstreicht, dass durch die bisherigen Maßnahmen Einsparungen erreicht werden konnten. Weitere Einsparungen seien nur durch die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen möglich.

**Herr Leeker** begrüßt, dass nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten gesucht werde. Er weist allerdings in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der unbesiedelte Polderweg

## **Niederschrift Nr. 35 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 09.12.1999**

---

weiterhin beleuchtet würde. Herr Leeker unterstreicht, dass die Interessen der Bürger berücksichtigt werden müssen. Der Bürger könne sich in unbeleuchteten Gebieten z. B. bedroht fühlen. Die Verwaltung müsse die Interessen der Bürger in ihre Überlegungen mit einbeziehen und darauf achten, dass die Maßnahmen durch den Bürger akzeptiert werden.

**Herr Röttgers** antwortet, dass eine Beleuchtungsumstellung im Polderweg in Vorbereitung sei.

**Herr Bolinius** äußert seine Bedenken über die Beleuchtungsumstellung, da das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger nicht zu unterschätzen sei. Er habe starke Zweifel, ob dies der richtige Weg sei.

Er fragt an, in welcher Höhe Kosten eingespart worden sind, und ob die noch zu erreichenden Einsparungen die Beleuchtungsumstellung rechtfertigen würden.

**Herr Hellmann** spricht sich für eine probeweise Beleuchtungsumstellung aus. Gefahrenstellen sollten aber weiterhin beleuchtet werden.

**Herr Zimmermann** schlägt vor, den Präventionsrat zu beteiligen.

**Herr Röttgers** empfiehlt, die Beleuchtung im Rahmen einer Pilotphase für die Dauer von sechs Monaten umzustellen.

### Abweichender

Beschluss: Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Straßenbeleuchtung wird sofort, bzw. nach Fertigstellung, zunächst für die Dauer von sechs Monaten probeweise umgestellt.

Nach Ablauf der Frist wird auf Grundlage eines von der Verwaltung anzufertigenden Sachstansberichtes über eine Verlängerung der Beleuchtungsumstellung entschieden.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 11: Vorlage 13/1090  
Zusammenfassung der Straßen im Bebauungsgebiet D 44 B (Stadtteil Larrelt) zu einer Erschließungseinheit und Ablösung der Erschließungsbeiträge

Beschluss: Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Baugebiet D 44 B geplanten Planstraßen A, B, C, D und E werden zur gemeinsamen Aufwandsermittlung zu einer Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2 des Baugesetzbuches zusammengefasst. Der Ablösung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungseinheit D 44 B wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

## **Niederschrift Nr. 35 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 09.12.1999**

---

Punkt 12: Vorlage 13/1091  
Zusammenfassung der Straßen im Bebauungsgebiet D 44, 2. Änderung (Stadtteil Larrelt) zu einer Erschließungseinheit und Ablösung von Erschließungsbeiträgen

Beschluss: Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Bebauungsgebiet D 44 2. Änderung (Stadtteil Larrelt) geplanten Planstraßen A, B und C werden zur gemeinsamen Aufwandsermittlung gemäß § 130 Abs. 2 des Baugesetzbuches zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst.

Der Ablösung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungseinheit D 44 2. Änderung wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 13: Vorlage T 13/1094  
5. Änderung des Bebauungsplanes D 91 (Gewerbegebiet westlich der U-bierstraße, südlich des Kaiser-Wilhelm-Schlootes und nördlich des Möbelhauses Hummerich)  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Stadium I)

**Herr Röttgers** und **Herr Docter** erläutern die Beschlussvorlage.

**Herr Docter** weist darauf hin, dass für den Fall, dass in diesem Bereich weitere Einzelhandelsnutzung zugelassen wird, mit Verkehrsproblemen zu rechnen sei. Außerdem würde dies eine zusätzliche Konkurrenz für den Handel in der Innenstadt bedeuten. Eine kurzfristige Entscheidung ist in diesem Fall zwingend erforderlich, um der Bauanfrage nicht zustimmen zu müssen. **Herr Röttgers** erklärt ergänzend, dass es die erklärte Absicht der Stadt wäre, nach dem geplanten Einkaufscenter im Larreter Polder keine weiteren großflächigen Einzelhandelsflächen mit innenstadtrelevanten Sortimenten in außenliegenden Gewerbegebieten zuzulassen.

**Herr Bolinius** gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass ein so brisantes Thema kurzfristig mittels einer Tischvorlage in den Ausschuss eingebracht wird. Er schlägt vor, dass die Entscheidung zurückgestellt und in öffentlicher Sitzung behandelt wird.

**Herr Südhoff** schlägt vor, dass das Thema aufgrund der Brisanz zuerst innerhalb der einzelnen Fraktionen erörtert werden sollte.

**Herr Hellmann** hält es für erforderlich, dass erst weitere Informationen gesammelt werden und anschließend eingehend beraten werden muss.

**Herr Röttgers** begründet noch einmal den Zeitdruck, dem die Verwaltung aufgrund der sehr kurzen Fristen ausgesetzt sei, so dass nur über die Tischvorlage eine Entscheidung des VA eingeholt werden kann.

**Herr Leeker** weist darauf hin, dass die Fa. Janßen auf der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Fläche nicht nur innenstadtrelevante Artikel verkaufen will. Er hält es für sinnvoll, wenn eine Einzelhandelsnutzung insoweit zugelassen wird, als dort innenstadtrelevante Artikel nicht verkauft werden dürfen. Der Antragsteller sollte entsprechend aufgeklärt werden, damit er weiss, was machbar ist.



## **Niederschrift Nr. 35 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 09.12.1999**

---

**Herr Röttgers** gibt zu bedenken, dass lange Verhandlungen aufgrund der kurzen Fristen nicht möglich sind. Jedoch könne eine Entscheidung dahingehend verschoben werden, dass ein Beschluss durch den VA im Januar 2000 erfolgt.

**Herr Woldmer** empfiehlt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung an die Fraktionen zu verweisen und anschließend zur direkten Beschlussfassung dem Verwaltungsausschuss zu übergeben.

(Anmerkung des Protokollführers: Herr Janssen hat nach einem Gespräch mit der Bauaufsicht die Bauvoranfrage zurückgezogen)

### **Abweichender**

**Beschluss:** Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen.

Die Vorlage wird an die Fraktionen zurück verwiesen.

**Ergebnis:** einstimmig

**Punkt 14:** Vorlage 13/1082  
Einrichtung eines Stadtteilmarktes (Wochenmarkt) in Emden-Borssum;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.1999

**Herr Münch** erläutert die Vorlage.

**Herr Südhoff** weist darauf hin, dass die Anwohner von der Idee der Einrichtung eines Wochenmarktes in Borssum begeistert seien. Er hält es aber nicht für sinnvoll, den gesamten Platz vor dem Freibad für die Dauer des Wochenmarktes zu sperren.

**Herr Bolinius** erkundigt sich, ob Bewerbungen von Marktbeschickern vorliegen, und ob Einheimische bei der Auswahl bevorzugt werden.

**Herr Dilling** fragt an, ob die Einrichtung des Wochenmarktes mit den Vereinen und Verbänden abgesprochen worden sei, die den Platz z. B. für die Ausrichtung von Volksfesten nutzen würden.

**Herr Südhoff** weist nochmals auf die Bedeutung des Wochenmarktes und auf die vom Wochenmarkt zu erwartende positive Wirkung für den umliegenden Einzelhandel hin.

**Herr Münch** teilt mit, dass nur die Fläche gesperrt würde, die für die Einrichtung des Wochenmarktes benötigt würde. Er weist weiterhin darauf hin, dass die für die Einrichtung des Wochenmarktes in Anspruch genommene Fläche bei Volksfesten von den Schaustellern nicht genutzt wird. Bei größeren Festen könnten die Marktbeschicker auf den Platz vor dem Lidl-Markt ausweichen. Bisher haben sich zehn Marktbeschicker angemeldet. Aufgrund der vorhandenen Fläche können noch weitere Marktbeschicker zugelassen werden.

**Beschluss:** Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Ein Stadtteilmarkt (Wochenmarkt) in Emden-Borssum ist zum nächst möglichen Zeitpunkt einzurichten.

**Ergebnis:** einstimmig

## **Niederschrift Nr. 35 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 09.12.1999**

---

### Punkt 15: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- a) Vorlage 13/1087  
Planfeststellungsergänzungsverfahren

Herr de La Lanne stellt den Inhalt der Mitteilungsvorlage dar.

**Herr Docter** teilt auf Anfrage von **Herrn Hellmann** mit, dass es sich hier um eine Ergänzung der bisher geplanten Lärmschutzwand handelt.

- b) Bauvorhaben Multiplexkino auf dem ehem. Schlachthofgelände

**Herr Röttgers** teilt mit, dass die Fa. HLG Multiplex Emden GmbH am Montag, dem 13.12.1999 einen Bauantrag für die Errichtung eines Multiplexkinos auf dem ehem. Schlachthofgelände stellen wird.

### Punkt 16: Anfragen

Trecktief

**Herr Dilling** führt an, dass die vor Brücken vorhandenen Fahrradsperrern, Gehbehinderten und Rollstuhlfahrern das Überqueren dieser Brücken erheblich erschweren würden. Er nennt insbesondere die Brücken am Trecktief. Er schlägt vor, dass die Absperrungen entfernt werden. Des Weiteren sollte auf den Brücken halbseitig ein rutschfester Belag aufgebracht werden.

**Herr Strelow** empfiehlt ebenfalls, die Absperrungen zu entfernen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.